

# Merseburger Kreis- u. Tageblatt

(amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden)  
nebst „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ und „Illust. Sonntagsblatt“.

**Abonnementpreis:** Vierteljährlich bei den Anträgern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postamt 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Zuschlag 1,95 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet.  
Die Expedition ist an den Sonntagen Vormittags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr geöffnet. — Druckarbeiten der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

**Insertionsgebühren:** Für die Spaltenweise oder deren Raum 15 Pf. für Einzeile in Nachtzeit und Umgebend 10 Pf. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Anzeigen und Reclamen außerhalb des Inserentenpreises 30 Pf.  
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Entlagen nach Uebereinstimmung.

Nachdem der Bundesrath auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien besondere Vorschriften ergehen hat, hat der Herr Reichsanwalt unter dem 4. März 1896 zur Ausführung dieser Vorschriften nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht (Weichselgabelblatt Stück 6):

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen neben den Conditormarketen auch Bäckereimarketen hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Conditoreien zur Nachtzeit zwischen acht und fünf Uhr Abends und fünf und fünf Uhr Morgens Gebäck oder Lebkuchen hergestellt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehülfs darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitstagen darf für jeden Gehülften wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitszeiten dürfen die Gehülften nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorraths (Hefebacken, Semmelbacken) im Lebkuchen oder nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitstagszeit über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülften während des an der zulässigen Dauer der Arbeitstagszeit fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitstagen muß den Gehülften eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitstagszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehülften zulässige Dauer der Arbeitstagszeit, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewählende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden:

a. an derjenigen Tages- oder Nachtzeit, an welcher zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b. außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfter oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnacht-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitstagen den Gehülften eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a. eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag der Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b fünf Stunden hat, nach dem Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschlagung oder Durchzeichnung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b. eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. o. D. vorgesehenen Ausnahmsbewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehülften und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, höchstens am Sonnabend Abend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitstagen den Gehülften eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gestiftet werden.

II. Als Gehülften und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülften nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht geschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülften finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Conditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Knetmaschinen, Belagsmaschinen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehülften und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülften oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre ertheilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.  
Der Stellvertreter des Reichsanwalters, von Völsch.

unentgeltlich vorzunehmen. Ist die Kalendertafel nicht bereits vom Arbeitgeber mit seinem Namen oder seiner Firma versehen worden, so hat dies durch die Ortspolizeibehörde bei der Abstempelung zu geschehen.

II. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem zur Nachtzeit Gehülften oder Lehrlinge beschäftigenden Betriebe, in welchem Bäckereimarketen hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine schriftliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gegenwärtigen Beschäftigung von Gehülften oder Lehrlingen vorliegt.

Vor der Revision hat der revidierende Beamte Folgendes zu beachten:

1. Von den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichsanwalters bleiben befreit: a) Betriebe, in denen keine Gehülften oder Lehrlinge beschäftigt werden;

b) Betriebe, in denen die Gehülften und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5<sup>1/2</sup> Uhr Morgens und 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends beschäftigt werden, und eine Beschäftigung zur Nachtzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet (IV, 2 der Bekanntmachung);

c) Betriebe, in denen nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird (IV, 1 der Bekanntmachung).

2. Gehört der zu revidierende Betrieb nicht zu den vorstehend unter 1 a bis c aufgeführten Kategorien, unterliegt er also den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung, so hat der revidierende Beamte bei der Revision insbesondere festzustellen:

a) ob die Arbeitszeit jedes Gehülften die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreitet, und ob die Dauer der Arbeitstagszeit der Lehrlinge im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehülften zulässige Dauer der Arbeitstagszeit (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);

b) ob zwischen den Arbeitstagen jedem Gehülften eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahre, von 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt wird (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);

c) ob an der Arbeitsstätte eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel und eine Tafel mit einer Abschrift oder einem Abdruck der Bekanntmachung des Reichsanwalters ausgehängt ist (I, 4 der Bekanntmachung);

d) ob auf der Kalendertafel die vom Arbeitgeber ausgewählten Ueberarbeitstage vorchriftsmäßig durchlocht oder mit Tinte durchstrichen, und ob etwa mehr als 20 Tage in dieser Weise als Ueberarbeitstage kenntlich gemacht sind (I, 3 b und 4 der Bekanntmachung).

3. In den vorstehend unter 2 bezeichneten Betrieben hat der revidierende Beamte bei jeder Revision auf der Kalendertafel einen Revisionsvermerk zu machen.

III. Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenannten Revisionen einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten ist diese Liste auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

IV. Den Gewerbeaufsichtsbeamten steht gemäß § 139 b der Gewerbeordnung neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bekanntmachung des Reichsanwalters zu. Nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Reichspolizeibehörde der Beamten der örtlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

V. Wird eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel (I, 4a der Bekanntmachung des Reichsanwalters) im Laufe des Kalenderjahres in Folge von Beschädigungen und dergleichen unbrauchbar und deshalb der Ortspolizeibehörde eine neue Tafel zur Abstempelung vorgelegt, so hat die Ortspolizeibehörde die auf der alten Tafel durchlochten oder durchstrichenen Tage auch auf der neuen Tafel zu durchlochen oder zu durchstreichen und auf die alte Tafel den Vermerk zu setzen, daß sie ungenügend sei.

VI. Auf Grund der Vorschriften unter I, 3a der Bekanntmachung des Reichsanwalters ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Ueberarbeit zu gestatten.

Diese Vorschriften soll in erster Linie dem Umlande Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Festen und vor Wartezeiten, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitshäufung und Bedürfnis nach Ueberarbeit eintritt, im Voraus Ueberarbeit zu gestatten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle zwanzig Ueberarbeitstage für unvorhergesehenen Ereignissen, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Bedienern im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen, aufgespart bleibt.

Tritt in einzelnen Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Ueberarbeitstage freigegebenen Tagen, in Folge besonderer Umstände, z. B. wegen einer größeren Beschäftigung oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Backprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitstagszeit der Gehülften oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift unter I, 3 b der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens 20 Tage jährlich nach eigener Wahl zur Ueberarbeit bestimmen kann.

VII. Durch die Vorschriften unter IV, 2 der Bekanntmachung des Reichsanwalters wird die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, solchen Betrieben, in denen die Gehülften und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5<sup>1/2</sup> Uhr Morgens und 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends — beschäftigt werden, und auf die deshalb die Vorschriften unter I der Bekanntmachung keine Anwendung finden, für höchstens zwanzig Nächte im Jahre die Genehmigung zur Nachtarbeit zu ertheilen. Auch diese Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß unter besonderen Umständen eine außergewöhnliche Arbeitshäufung und dadurch ein Bedürfnis nach Verlängerung der regelmäßigen Arbeitstagszeit eintreten kann.

VIII. Die in der Bekanntmachung des Reichsanwalters unter V getroffene Ueberabstimmung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 ist von der unteren Verwaltungsbehörde genau zu beachten.

Berlin, den 15. April 1896.  
Der Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch.

Endlich hat der Herr Minister durch Erlaß vom 15. April 1896 noch folgende Erläuterungen hinzugefügt:

Zur Erläuterung der Bekanntmachung des Reichsanwalters bemerkt ich noch Folgendes:

I. Welche Behörden unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde“ im Sinne der Bekanntmachung zu verstehen sind, ergibt sich aus der von dem Herrn Minister des Innern und mit erstoffener Bekanntmachung vom 4. März 1892 (Min.-Blatt I, b. g. innere Verw. Seite 115).

2. Die Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichsanwalters unterliegen nur solche Bäckereien, in denen Gehülften oder Lehrlinge zur Nachtzeit beschäftigt werden, in denen 5<sup>1/2</sup> Uhr Morgens beschäftigt werden und ferner mit derselben Beschränkung diejenigen Betriebe, in denen neben Conditormarketen auch Bäckereimarketen hergestellt werden — die „gemischten“ Betriebe —, die Betriebe, die ausschließlich Conditormarketen herstellen — die „reinen“ Conditoreien — bleiben also auch dann, wenn sie zur Nachtzeit arbeiten, von den beschränkenden Bestimmungen unter I der Bekanntmachung befreit.

Ein Zweifel darüber, ob in einem Nachtbetriebe Bäckereimarketen hergestellt werden, der Betrieb also unter die Bestimmungen des Bundesraths fällt, wird voraussichtlich nur selten entstehen.

Hierzu: „Illustriertes Sonntagsblatt“.





**Danksagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Dahinscheiden unserer guten Mutter, Frau **Ferdinandine Ebert** in Rögitz bei Gröbers, sagen wir Allen innigen Dank. **Ferdinand Haupt** u. Frau, geb. Ebert, Plagwitz. **Ida Ebert**, Rögitz bei Gröbers. **Theodor Ebert** u. Frau, Merseburg, 19. Juni 1896.

**Obst-Verpachtung.**

Die diesjährige **Obstnutzung der Gemeinde Mattmannsdorf** soll **Sonnabend, den 27. Juni, Nachmittags 2 Uhr**, meistbietend gegen gleiche Baarzahlung verpachtet werden. **Der Gemeindevorsteher.**

**Zwangsversteigerung.**

**Mittwoch, den 24. Juni cr., Nachmittags 6 Uhr**, werde ich im Gasthof „zum Löwen“ hier

**2 Heerpferde (Hengst und Wallach)**

öffentlich gegen Baarzahlung versteigern. **Merseburg, den 20. Juni 1896, 2255 Meyer, Gerichtsbock.**

**Zwangsversteigerung.**

**Montag, den 22. Juni cr., Mittags 12 Uhr**, werde ich in der Schödel'schen Verkaufung zu **Tragarth einen Hundewagen** öffentlich gegen Baarzahlung versteigern. **Merseburg, den 20. Juni 1896, 2254 Meyer, Gerichtsbock.**

**6000 Mark**

sind **auszuleihen**. Wo, sagt die **Kredit-Expedition.**

**Illustrirte Oktav-Hefte**

**UEBER LAND UND MEER.**



Vielseitige, bilderreiche deutsche illustrierte Monatschrift mit handbelegten in vierfarbigem Holzschnitt und Gekirchdrucken in Anzeigendruck. Alle 4 Wochen erscheint ein Heft. Preis pro Heft nur 1 Mark. Abonnements in allen Buchhandlungen u. Verlagsstellen. Erste Lieferungen das erste Heft auf Wunsch gern zur Ansicht ins Haus.

**Rechnungs-Formulare**

jeden Formats, mit **Firmendruck** werden schnellstens geliefert von der **Merseburger Kreisblatt-Druckerei.**

**Kutschwagen**

halberbreit, vierfüßig, verkauft **Wagenhalter sofort billig**. **Köhler, Zuckersabrik Schafhädt.**

**Wasserschaden.**

Durch den argen Wasserschaden am 6. Juni cr. sind viele unserer Mitbürger auf das Schwerste geschädigt worden. Ein Gebäude ist vollständig eingestürzt; andere aber sind so beschädigt worden, daß sie gedankt werden müßten und als Ruinen daliegen. Viele Bauern, Stallbesitzer, Keller, Hefe und Gärten liegen in verfallenen Zustände. Mehrere Familien haben ihre gesammte Habe verloren, denn das Unwetter kam sehr schnell und nur wenig war zu retten.

Menschenleben sind, Gott sei Dank, nicht zu beklagen, indessen ist eine Menge Kleinwirth in den Klüften umgelommen. Nach vorläufigen Abschätzungen beträgt der angerichtete Schaden 30 000 Mk. Außerdem hat die Stadtgemeinde durch aufgerissene Straßen, fortgeschwemmte Steine und Material eine Einbuße von 7 000 Mk. Der Schaden in der betroffenen Feldflur ist noch nicht zu übersehen. Wenn wir einigen Familien nicht bald und kräftig helfen, so steht deren Existenz auf dem Spiele. [1888]

**Zur Hilfe und Unterstützung der bedürftigsten Leute bitten wir edelthunende Mitmenschen recht herzlich um Geldgaben, mögen solche auch noch so klein sein.**

Außer den unterzeichneten Mitgliedern des Ausschusses ist die Expedition des „Merseburger Kreisblattes“ zur Annahme von Geldern bereit, über deren Verwendung zu Mithin Redenshaft gegeben werden wird. **Herzlichen Dank den gütigen Gekern!** **München, den 12. Juni 1896.**

**Der Hülsauschuß.**

- Steckner**, Bürgermeister.
- Moeller**, Superintendent.
- Brandt**, Stadtschreiber.
- Kaup**, Magistratekassier.
- Weinert**, Dr. Schade, Schreiber.
- Maurer** u. Zimmermeister.
- Freuer**, pract. Arzt.
- Denkwitz**, Buchdruckereibesitzer.
- Diaromus**.

**Echt Simmenthaler sprunghafte Buchtullen**



stehen von **Sonntag, d. 21. d. M.** an, bei mir zum Verkauf.

**Rottkowsky,**

**Gasthof „zur grünen Linde“.**

Von heute ab stehen wieder in großer Auswahl **echt Dänische, Ardenner und Hannoverische Acker- und Wagen-Pferde** bei mir preiswerth zum Verkauf.



**Weinstein jr., Halle a. S., Leipzigerstr. 34 am Niebeckplatz.**

**Wunder der unsichtbaren Welt!**

**Universal-Taschen-Mikroskop mit Lupe.**

20facher Linear = 400fache Vergrößerung. Unentbehrlich für Schule und Haus, wie für den Unterricht der Botanik und Zoologie als auch zur Untersuchung aller Natur-Produkte, sowie der Nahrungsmittel auf Verfälschung und des Fleisches auf Trichinen. Beide optische Instrumente wurden zur Zeit verkauft zu **Mark 1**, gleichzeitig empfehle den geehrten Herrschaften meine veredelte **Wasservergoldung**, per Flaschen 50 Pfg. bis 1 Mark. [2252]

Um geneigten Zuspruch bittet **J. Rosenblum.** Zum Jahrmarkt in Merseburg erkenntlich an der Firma.

**Kürschner, der große Krieg 1870/71**

à 3 Mark 50 Pfennige. sind noch einige Exemplare zu haben in der **Kreisblatt-Expedition.**

**Die Hauptagentur**

einer alten, leistungsfähigen **Lebensversicherungs-Gesellschaft**, für welche vermöge ihrer vorzüglichen Einrichtungen leicht Erträge zu erzielen sind, ist für den **Mansfelder See- und Gebirgskreis** unter vortheilhaften Bedingungen sofort neu zu begeben. Off. unter **N. C. 54123** an **Haasenstein & Vogler, A. G., Halle a. S.** [2212]

**Aber Else!**

Es wird Zeit, daß wir **Sie:** unseren Spiegel neu vergulden lassen, lieber Frig; die alte Lampe hat's auch recht nötig; **Er:** markt, wir brauchen doch nur von der vorzüglichen **holländischen Wasser- vergoldung**

für 30 bis 50 Pfg. holen zu lassen, dann bräuen wir selber. **Sie:** hält es denn auch mit **Er:** Ausgesprochen, das Bindemittel ist ja schon drin; darfst es nur nicht zu dünn einmischen. **Sie:** Wo steht denn die **Er:** Na! auf dem Markt- platz, erkenntlich an der Firma **Bosenblum** aus Leipzig, Herberstraße 34. **Sie:** Rein, das ist mir gang neu! **Er:** Aber Else!

**Kleereiter.**

Breizelgüte, starke Kleereiter mit allem Zubehör hat vorzüglich und verkauft billig **C. Voigt, Zimmermeister in Ucker a. Elbe.**

**Das größte Lager in der Provinz Sachsen in Feldbahn-Materialien**

**Grubenschienen, Normal-schienen, Kippwagen, Weichen, Drehweiden, Locomotiven, Waggons** etc. für Anschließung u. Kleinbahnen, für Bauunternehmungen unterhalten. [2135]

**Wackerow & Deter, Magdeburg, Pionierstraße 25.** Geschäftsleiter **R. F. Dorendorf.** **Wäschrollen, Hobelbänke, Schraubbocke,** liefert alle Sorten **A. Höhl, Leipzig, Hansl. Steinweg 44.**

**Lawn-Tennis- und Fussball-**

**• Ausrüstungen. • (Fabrik Feltham & Co.) Herm. Ziehme, Jena.** Man verlange Preis-Buch.

**Umgangshalter** sind verschiedene Möbel billig zu verkaufen: 1 gut erhaltenes tafelförmiges Klavier, 1 Hertenscheibisch, 1 Kleidersecretär. **Rossmarkt 7, 1 Tr.**

**Wer mit Erfolg**

und billig inseriren, alle **Widewaltung** - Beweissättigung, - Porto und Rebenkosten - ersparen will, wende sich an die älteste u. leistungsfähige **Annoncen-Expedition Haagenstein & Vogler A. G., Carl Brendel, Merseburg, Gotthardstr. 45.** [998]

**Ostseebad Warnemünde.**

Ab Magdeburg 7 Std. Frequenz 1895: 11 200. Electriche Beleuchtung aller Strassen u. Promenaden. Prosp. gr. d. d. Badeverwaltung. [1193]

**Balditz.**

**Zum Johannsbier** im Garten des **Gastw. Probst**, den 21. und 22. Juni, laßt freundlich ein die Jugend. NB. Für gute **Speisen** und **Getränke** ist bestens gesorgt. **T. Probst.** [2219]

**Hallescher Verein zur Windmühlen-Assecuranz**

**Montag, den 22. Juni cr., Vormittags 10 1/2 Uhr**, findet im **Gasthaus zum „Prinzen Carl“** in Halle a. S. eine **außerordentliche General-Versammlung** statt. Tagesordnung: **Statutenänderungen.** Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Halle a. S., den 28. Mai 1896. **Der Vorsitzende: E. Lj., Rechtsanwalt in Halle a. S.**

**Im Saale der Reichslerone**

**Montag, den 22. und Dienstag, d. 23. d. M., Abends 8 Uhr: Vorführung** der **Ottomar Anschütz-Bilder**

Photographische Aufnahmen, mittels Projection in bequiger Vergrößerung darstellend: **I. Abtheilung.** Bilder aus dem **Soldatenleben**. — Ansichten vom **Nordsee Canal**. — **Balduin** und **Feldjäger**. — **Charactere** aus der **Kaufmännerei** und **Anders**. **II. Abtheilung.** (Pneumatische Bilder.) **Springendes Pferd**. — **Vollgänger der Turner**. — **Trabende Kameel**. — **Wahrscheinliche Soldaten**. — **In der Barbierstube.**

**Preise der Plätze:**

Im **Vors** verlauf 1. **Plag** (nummerirt) 75 Pfg., 2. **Plag** 50 Pfg.; an der **Abendcafe** 1. **Plag** 1 Mk., 2. **Plag** 60 Pfg. — Der **Vorverkauf** findet statt in der **Cigarettenehandlung von Heinrich Schultze jr.**

Für die Mitglieder des **preussischen Beamten-Vereins** und deren Angehörige sind ebenfalls **Eintrittskarten** zu haben zum **Preise** von 50 Pfg. für den 1., 30 Pfg. für den 2. **Plag**. [2248]

**Königl. Bad Lauchstädt.**

**Sonntag, d. 21. Juni 1896, Nachmittags: Großes Concert.** Anfang 3 Uhr. **Abends: Ball im Kursaal.** Jeden **Dienstag, Mittwoch u. Freitag Nachmittags: Concert.** Anf. 4 Uhr. **Max Schwarz, 1790) Babereferenteur.**

**20 Mark Belohnung!**

Ein brauner **stichelhaariger Sühnerhund** auf den Namen „**Gemma**“ hörend, ist **abhanden** gekommen. **Wiederbringer** erhält **20 Mk. Belohnung** auf dem [2338]

**Ritterant Dehlig a. S.**

**Jugelaufen** ein **weiser Epig.** **Abgehoben** beim **Wärter 2330) Gatzmaier, Alt-Scherbig.**

**Ein Hund (Hagenpferd) jugelaufen.**

Gegeben **Futterkosten** abgehoben beim **Kaufher Krause, Bündorf.**

**Taschenrechnerfabrik.**

Table with 2 columns: Description of calculators and their prices. Includes items like 'Rechenmaschine', 'Rechenstab', etc.

**Unser Expedition**

ist **Sonntag** nur bis **9 Uhr** **Vormittags** geöffnet. **Merseburger Kreisblatt.**





### 1500000 Mark

Stiftungs- u. Institutsgelder sind zur Ausleihung pro 1896/97 zu beliebigen Terminen à 3 1/2 % auf vier bis fünf Jahre.

**B. J. Baer, Bankgeschäft,**  
1686] Halberstadt.

### Jedermann

kann sein Einkommen um Tausende von Mark jährlich durch die Annahme einer Quantität erhöhen. Offerten unter **A. 2226** an die Kreisblatt-Expedition erbeten.

Zur Ertheilung von **Privatunterricht** in wissenschaftlichen Fächern, sowie von **Rachbüchern** und zur **Beaufichtigung der häuslichen Arbeiten** empfiehlt sich  
[2159]  
**H. Balfin, Büchl 6, II.**



Beste Marke  
**Cognac**  
G. Scherer & Co. Langen  
Reines Weindstillationsprodukt.  
**Aerztlich empfohlen.**  
In allen Preislagen.  
Flasche von Mk. 2.— an empfiehlt  
**Paul Berger,**  
Merseburg, Neumarkt 74.  
Cognac Zuckertier Fl. Mk. 3.—  
Güte u. Preiswürdigkeit unerreicht.

**Thüringer Mohnöl**  
empfang und empfiehlt  
**K. Hennicke,**

**Erdbeeren,**  
täglich frisch gepflückt. [2206  
**C. Heuschkel, Leunastr. 4.**

**Emmerlings**  
**Nährzwieback**  
zu haben bei  
[2234] **Carl Herfurth.**

**Neue Matjesheringe,**  
feinste Marke, à Stück 10 Pf. für  
Wiederverkäufer berechnete billige Preise.  
[2241] **H. Schräpler, Neumarkt 10.**

Von heute ab meiste  
**Speisekartoffeln**  
5 Ltr. 23 Pf. bei  
**Mäusenkartoffeln, 2 Ltr. 15 Pf., bei**  
**Bindseil, Seitenbeutel 1.**

**Trockne Schnitzel** sind wieder  
angekommen und werden in großen  
und kleinen Posten abgegeben bei [2232  
**Carl Heydrich, Bahnhof Cordelstr.**  
Alle Sorten [18722

**Hühner- u. Taubenfutter**  
offert  
**Carl Herfurth.**

**Bittergut Zöschchen** (Merse-  
burg-Leipziger Schaum) hat noch größere  
Mengen **altes, gutes Bienen-**  
**u. Heereschmelz** abzugeben.  
Wird Anfuhr bis zur Wohnung oder  
bis Station Merseburg gewünscht, so  
ist Vorauszahlung erforderlich.  
**G. 6000 Ctr. neues Gu**  
**ab Wiese billigst.** [2204

**Heu,** gut gewonnen und  
von magazinmäßiger  
Beschaffenheit, **faust** direct von der  
Wiese [2240

**Das Proviantamt Merseburg**  
Hallestraße 10.

**Hoggen, Weizen,**  
**Gersten- und Haferstroh**  
verkauft  
**Bock, Klein-Schortopp.**

**ff. Roggenkleie**  
hat billig abzulassen  
**Carl Herfurth.**  
[5678]

Eine **neumilchende Kuh** in Kalb  
verkauft  
**Schietan Nr. 2.** [2327

10 Stück **Ferkel** sind zu verkaufen  
bei  
**W. Loricke** in Buditz,  
[2337]  
Gut Nr. 10.

100 Stück **fette Mammel**  
sind im Ganzen oder Einzelnen zu  
verkaufen. [2331  
Wittergut Dellig a. S.  
Die **Gutsverwaltung.**

## Ein Transport Dänische und Hannoverische Pferde



leichten u. schweren Schlags,

stehen von heute ab zum Verkauf.

[2236]

**Gebr. Strehl.**

**Im Töchter-Institut** (Director **Karl Weiss,**  
**Reimar**)  
— tüchtiger Bildungsgelegenheit für conlumite Lehrer in Pflege der  
gesundheitslichen, hauswirtschaftlichen, wissenschaftlichen,  
sprachlichen und gesellschaftlichen Interessen der zukünftigen  
Hausfrau — werden zum Herbst einige Plätze frei. [2132

**Ausführliche Prospekte.**

**Gasmotoren-Fabrik Deutz,**  
Köln-Deutz.  
Verkaufsstelle **Leipzig,** Bahnhofstrasse 19.  
Aelteste und grösste Motorenfabrik der Welt !



empfehlen als alleinige 30jähr. Spec.  
**Otto's neue Gas-, Petroleum-  
und Benzin-Motore**  
in anerkannt vorzüglicher Ausführung  
und Einfachheit, wovon ca. 45 000  
Stück mit über 200 000 Pferdekräften  
in Betrieb. Bei der wissenschaftlichen  
Prüfung gelegentlich der landwirth-  
schaftlichen Ausstellung Berlin 1894  
erhielt der Petroleum-Motor der Gas-  
motorenfabrik Deutz den 1. Preis.  
[2222] Preislisten, Kostenanschläge u. s. w. gratis.

Bestellt bei **Aug. Polich**  
eure  
**Erstlings-  
Ausstattung!**  
**LEIPZIG**



Preisliste mit Abbildungen postfrei!

Zur Interesse unserer Leser, und besonders unserer  
Leser auf dem Lande, eruchen wir dieselben, ihre Ein-  
käufe nur bei denjenigen Firmen vornehmen zu wollen,  
welche ihre Waaren durch den Anzeigenteil des  
„Merseburger Kreisblatts“ zum Verkauf stellen.

**Hängematten**  
für Erwachsene u. Kinder empfiehlt billigst  
[2233] **H. Bergmann, Markt 30.**

**Ausverkauf**  
in **Haus- u. Küchen-  
geräthen**  
wegen Umzug. [2140  
**Otto Bretschneider,**  
Eisenwaarenhandlung,  
Oberbreitstraße 6.

**Tapeten**  
Große Auswahl. Billige Preise.  
Auch empfehle ich mich zum  
**Tapetieren. Sophas** und  
**Watrassen** werden in und außer  
dem Hause gepolirt. [2071

**Fahrräder**  
werden gut reparirt von [1614  
**Gottlob Gärtner,**  
Schlossmeister, Märkerstraße 8,  
Schlöffe zum Anhängen der Fahr-  
räder. D. H. G. M. G. Fahrrad-  
ständer empfiehlt. D. D.

**Presssteine,**  
**Brikets,**  
**böhm. Braunkohle,**  
**Grude-Coke,**  
**Anzunder etc.**  
in nur besten Qualitäten liefert  
**Otto Teichmann.**

**Prima  
Portland-Cement**  
in 1/2, 1/4 u. 1/8 Tonnen billigst bei  
**Carl Herfurth.**

**Stern-Cement**  
den besten Portland-Cement  
empfehlen die [1949  
Portl.-Cementfabrik „Stern-“  
**Zweigniederlassung**  
**Magdeburg.**

**Baufundamente** à Mark 13,50  
pro Ruthe — 120 Ctr. ab Bruch an  
Raumdorfer Berge offirt. [2329  
**Zuckerfabrik Kösteböck.**

**Feldbahnschienen,  
Gleise, Kippwagen  
aller Art  
für Steinbrüche,  
Ziegeleien etc.**  
Liefere zu billigen Preisen kauf-  
und mietweise! [1710  
**Stahlbahnwerke  
Freudenstein & Co.**  
**Leipzig, Bücherstraße 5.**

**Kalender 1896**  
noch ein kleiner Rest  
à Stück **15 Pf.,**  
zu haben in der  
**Kreisblatt-Expedition.**

Ueber sofortige Heilung von  
**Trunkfucht**  
mit und ohne Vorwissen des Kranken  
erhält bereitwillig nähere Auskunft  
**Amandus Polmann** in Berlin,  
Luhrenstr. 80.

**Gratis**  
sende Jedem Schrift, wie ich  
von meinem langjährigen  
**Augen- und Sehflops-**  
Leiden befreit bin. [1795  
**Damp, Schiffsoffizier a. D.,**  
Berlin, Feinbortstr. 12.

**Geldschranke.**  
**J. C. Petzold, Magdeburg**  
empfehlen seine Fabrikate (365  
in unbestofterer Vollendung.  
Preise außerordentlich billig.  
Preislisten gratis und franco.

**Auzugstoffe**  
3 Mtr. deutsch. Chevot R. 6,50  
3 „ Zwirnrocken R. 6  
3 „ engl. Kammg., Chevot  
R. 13, bis zu den feinsten  
Sachen in **Wollst., Kam-  
garn, Chevot u. f. w.**  
direct vom Tuchfabrikanten  
**P. Emmerich, Spremberg N.-L.**  
[1402] Muster fr. gegen fr.

**Mein schön' Berlin.**  
Marsch mit humoristischem Text  
von Adolf Pastor.  
Diesen Marsch können wir allen,  
welche frische, hotte Melodien und  
äusserst humoristischen Text lieben,  
nur dringend zur Anschaffung em-  
pfehlen; der Refrain:  
Nirgends möcht' ich sein  
Als nur ganz allein  
In der schönen Stadt Berlin  
wird bald überall gespielt und ge-  
sungen werden.  
Preis für Klavier à 2 ms nur 120 M.,  
für Klavier u. Violine 150 M.,  
für Pariser Besetzung 150 M.,  
für Klavier und Flöte 150 M.,  
für Klav. od. Harmonium 2.—.  
Preis des humor. Textes allein 10 Pf.  
**G. Danner's Musikverlag,**  
[2176] Mühlhausen i. Th.

**J. H. Robolsky**  
in Leipzig.  
Buch- und Musikalien-Handlung,  
1400] gegründet 1872.  
Bester Bezugquelle für Bücher, Journale,  
Leseerwerke, Musikalien jeden Genres,  
Kataloge auf Wunsch gratis u. franco.

**Parterre-Wohnung** von 2  
Stuben, Kammern, Küche und Zu-  
ber mit Wasserleitung vom 1. Oc-  
tober d. Js. ab zu **vermietten.**  
Näheres im Societäts-Bureau **Land-  
städterstraße Nr. 24.** [2208

**I. Etage**  
zu vermieten und sofort oder später  
zu beziehen. Näheres am  
**Neumarktsthor 1.**

**Wohnung zu vermieten!**  
**9 Zimmer** mit Zubehör u. Garten  
sind jederzeit zu beziehen.  
Die **Wohnung** des Herrn Banquier  
**M. Schulze** zum 1. October cr., ev.  
auch 1. Juli 1896.  
[2585] **Weissenfellerstraße 2, I.**

**Möbl. Wohnung**  
bestehend aus 1 Zimmer mit Schlaf-  
kabinet, gesucht zum **1. Juli.**  
Geht. Offerten sub **S. 2223** an  
die Kreisblatt-Expedition erbeten.

Ein **herrschaftliches Wohn-  
haus**, ab mit Pferdehals, Wagenremise  
und ein Stück Gartenland, ist sofort  
zu vermieten und jetzt oder später zu  
beziehen. [1731  
**Carl Heuschkel, Leunastr. 4.**

**Spielend leichter**  
Hedenerwerb. C. v. **Samburger** Firma  
sucht sogl. einige Agenten z. Verk. ihrer Ci-  
garen an Priv. Hotels u. Verga. R. 1500.  
— o. hohe Provit. Off. u. S. W. 735 an  
**Hansenstein & Vogler A. G., Hamburg.**

Für kleinere Braunkohlengruben mit  
Kappreife wird ein **Steiger**, welcher  
mit unterirdischem Bau vollständig ver-  
traut ist und solchen selbstständig leiten  
kann, zum sofortigen Antritt gesucht.  
Zeugnisse und Gehaltsanprüche sind zu  
senden an [2336  
**Bernhard Heinzel, Eilen.**

**Jüna, Schöffler u. I. Schring**  
sucht **G. Osterland, Solleben.** [2328

Zwei **überjährige Pferde** möchte  
sucht **P. Vogel, Neumark.** [2334

Ein **Ziegelfreier** und **drei**  
**Ziegelarbeiter** werden bei hohem  
Lohn sofort gesucht. [2335  
**Ziegelri A. Corbetta** b. Dürrenberg.

Einfaches, anständ. **Mädchen**, in  
einf. Küche, sowie Hausarbeit erfahren,  
mit gutem Zeugniss, **sucht bald**  
**billig Stellung.**  
Geht. Anfragen unter **C. 12** Nieder-  
elobica (postlagernd). [2217

Ein junges **Mädchen** findet Ge-  
legenheit, auf einem mittleren Gute die  
**Landwirthschaft** unter Leitung  
einer gebildeten Hausfrau, bei Familien-  
anschluss und ohne gegenwärtige Be-  
schäftigung zu erlernen. [2333  
**Alwin Schlegler, Grampa b. Mücheln.**

**Suche für ein junges Mädchen**  
von 13 J. aus guter Familie, welches  
**Matten und Wischnaden** gelernt.  
**Stellung als Stütze der Haus-  
frau**, wo gleichzeitig Gelegenheit  
geboten, sich in der Küche zu vervoll-  
kommen. [2235  
Geht. Adressen erbeten **Gieselen,**  
**Lutherstraße 19, parterre.**

**Suche zum 1. Juli eine ältere**  
**perfecte Köchin.** Zeugnisse und  
Gehaltsanprüche zu senden an  
[2183]  **Frau v. Heildorf,**  
**Rittergut Aundab b. Frankleben.**

Zum 1. Juli wird ein ordentliches  
**Dienstmädchen** für Küche und  
Hausarbeiten gesucht. Meldungen an  
**Rittergut Raschwitz,** bei  
Merseburg. [2215

**Stellensuchende jeder**  
**Branche** placirt schnell **Reuter's**  
**Bureau, Dresden, Oststr. 11.**

**Zur gefl. Beachtung!**  
Unsere oft geäußerte Bitte, An-  
noncen gefl. bis spätestens 9 Uhr Vor-  
mittags einreichen zu wollen, findet  
leider vielfach noch zu wenig Berück-  
sichtigung. Wir bitten dringend, uns  
der Unannehmlichkeit zu entgehen, An-  
zeigen zurückweisen zu müssen, was  
wir bei den nach 9 Uhr eingehenden  
unbedingt zu thun gezwungen sind,  
wenn wir eine regelmäßige und recht-  
zeitige Herstellung und Ausgabe uners  
Blattes erreichen wollen.  
**Merseburger Kreisblatt-  
Druckerei.**

# Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Wöchentliche Gratis-Beilage zum Merseburger Kreisblatt.

Nr. 25.

Sonntag, 21. Juni.

1896.

## Vor fünfundzwanzig Jahren.

Die Waffen ruhten; heim zogen, mit Lorbeer geschmückt, die deutschen Krieger in die jubelnde Heimath. Festschmückend, flatternde schwarz-weiß-rothe Fahnen, mit Waldgrün und Blumen geschmückte Feststraßen, jauchzende Volksmengen überall in jungen deutschen Reich. Aber am Glänzendsten gestaltete sich doch vor nun 25 Jahren, am 16. Juni 1871, der Einzug der preussischen Garde und der Deputationen des gesammten deutschen Heeres durch das Brandenburger Thor in die neue Reichshauptstadt Berlin, und an der Spitze der 42 000 Mann des obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelms. Auf dem Tempelhofer Felde hatte er die Einzugstruppen befehligt, dann setzte sich der Zug in Bewegung durch die Belle-Alliancestraße zum Hallischen, durch die Königgräzer Straße zum Brandenburger Thor. Auf dem Allianischen Platz tönte dem Kaiser aus 10 000 jugendlichen Schülerschulen von einer Riesentribüne herunter der begeisterte Gesang der „Wacht am Rhein“ entgegen.

Und dann ging es durch das herrlich geschmückte Brandenburger Thor; dicht vor dem Kaiser ritten die drei Paladine: Bismarck, Moltke, Roon; dem Kaiser folgten unmittelbar der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, dann die anderen Prinzen und deutschen Fürsten nun die Truppen, an ihrer Spitze die eroberten Feldzeichen. Die Musik tönte, die Glocken läuteten, das Volk begleitete den Zug mit immer wieder erschallendem tausendstimmigem Hurrah und Jubelgeschrei. Hier am Brandenburger Thor wurde dem Kaiser von einer Ehrenjungfrau ein Lorbeerkranz überreicht, aber kaum hatte er ihn in Empfang genommen, da fiel sein Auge auf eine Tribüne, die mit verwundeten Offizieren besetzt war. Da wandte er sein Kopf dorthin und übergab den Braven, die für ihn und das Vaterland ihr Blut vergossen hatten, mit huldvollen königlichen Worten diesen Lorbeerkranz. Und weiter ging der Zug die wahrhaft feenhaft ausgestatteten Linden entlang, deren schönsten Schmuck aber die eroberten feindlichen Geschütze bildeten, die längs der Straße aufgefahnen waren. Am Blücherstraßenbild auf dem Opernplatze machte Kaiser Wilhelm Halt und ließ die Truppen an sich vorüberziehen; an ihm zogen auch vorüber, weithin im Winde flatternd und rauschend, die seidenen fünfundzwanzig eroberten französischen Fahnen, mit stürmischen Hurrahs von der Menge begrüßt. Dann ordnete sich alles im weiten Kreise um das noch verhüllte Denkmal König Friedrich Wilhelms III. im Lustgarten.

Die französischen Feldzeichen wurden am Fuße des Denkmals niedergelegt; die Hülfen, Kaiser Wilhelm salutirte, das edle, tief ergriffene Antlitz zu dem Standbilde seines Vaters hinaufwendend, mit gezogenem Degen, die prinziplichen Feldmarschälle begrüßten mit ihren Marschallstäben das Bild des Großvaters; die Truppen präsentirten, die preussischen Fahnen senkten sich, die Trommeln wirbelten, die Musikcorps spielten: „Heil Dir im Siegerkranz“; alle Glocken läuteten, und 101 Kanonenschüsse erschütterten die Luft. Dann erscholl der Choral: „Nun danket alle Gott!“, in den die Anwesenden tiefbewegt einstimmen. Abends erglänzte die Stadt in einem wahren Lichtmeer. Wohl manche treffende Inschrift gab das wieder, was aller Herz an diesem Tage bewegte, aber treffender konnte dies nicht geschehen, als am Hause Bismarcks. Dort wehte eine mächtige Fahne mit den Schillerwergen:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,  
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!

und darunter stand mit des Kanzlers markigen Schriftzügen:

Leopold Eduard Otto von Bismarck,  
geboren zu Schönhausen in der Altmark am 1. April 1815.

## Von der Berliner Gewerbeausstellung.

XII.

Wir verdanken unsere heutige hohe Culturstufe nicht zum Geringsten der Anwendung des Metalles zu gewerblichen Zwecken. Ungezählte Jahrtausende sind verfloßen, seit ein Mensch fand, daß es glänzende Steine gäbe, die im Feuer weich würden, die sich in beliebige Formen klopfen ließen, ja sogar wie Wasser auseinanderfließen. Ein langer, dornenvoller Weg ist von jenen Zeiten bis auf unsere Tage zurückzulegen gewesen, und heute können wir ohne Metalle gar nicht mehr leben. Aus Metall sind unsere Werkzeuge von der Schreibfeder an bis zum Schmiedehammer. Auf eisernen Wagen fahren wir, durch kupferne Fäden sprechen wir, und für Gold und Silber arbeiten wir. Da darf es nicht wunder nehmen, daß die Gruppe: Metall-Industrie mit die größte ist, obwohl sie nicht den vierten Theil von dem, was eigentlich unter sie fällt, enthält. Streng genommen ist ja die halbe Gewerbeausstellung auch eine Ausstellung für Metallindustrie, von der größten Dampfmaschine bis zum einfachsten Gartenstuhl. Doch beschränken wir uns auf die officielle Gruppe.

Wir stoßen beim Eintritt zunächst auf die Kunstschmiede. Wunderbare Gitter und Portale sind hier zu erblicken. Das harte Eisen ist im Feuer zu zarten Blumen und Blättern geschmiedet worden, und eine blühende Rosenhecke steht vor uns, einladend für den Gast, dem das Thor sich öffnet, doch undurchdringlich für den Fremdling. Glücklich paart sich in diesen Erzeugnissen Kraft und Anmuth der Form. Weiter zeigt uns dieselbe Technik kunstreiche Lampen, Leuchter und Decorationsstücke. Bedenkt man, daß alles frei im Feuer getrieben ist, und daß die Feile dabei keine Arbeit gehabt hat, so kann man den Künstlern und Handwerkern seine Anerkennung nicht versagen. Einige Schritte weiter und wir sind bei den Kunstschlossern. Hier herrscht der Geldschrank. Was je im Kampfe gegen die Herren Spitzbuben entstanden und bewährt ist, das findet sich hier. Die Schlösser sind so complicirt und stark, daß es unmöglich ist, sie mit Nachschlüsseln zu öffnen, und die Panzerplatten hatten jedem Brecheisen Stand. Aber von den moderneren Geldschränken verlangt man noch mehr: Wenn das ganze Haus ein Raub der Flammen wird und der Schrank dabei vom dritten Stock bis in den Keller stürzt, so soll er und sein Inhalt doch noch unverfehrt bleiben. Modelle, welche die Feuer- und Fallprobe überstanden haben, finden sich hier. Schrank reicht sich an Schrank, und wenn wir nur den hundertsten Theil der Millionen hätten, die sich hier sicher verwahren ließen, — ja wenn!

Man kann ja aus Eisen auch schließlich noch andere Sachen herstellen. Wir finden hier eine große Pyramide von allen nur denkbaren Drahtsorten errichtet, es beginnt mit dem haarfeinen Draht No. 00 und endet mit den schweren Drahttauen, mit welchen die großen Schiffe am Quai besetzt werden. Mannigfach ist die Verwendung von Eisen- und Stahl Draht, aber nur verschwindend gegen die des Kupferdrahtes. Auch der ist hier vertreten, und angenehm hebt sich das milde satte Roth desselben vom hellgrauen Eisen ab. Wir finden ferner ganze Wannen aus dem überaus geschmeidigen Kupfer getrieben, und vollständige Küchen-einrichtungen. Es sieht bestechend aus, doch erwächst hier dem Kupfer ein gefährlicher Concurrent im Nickel. Für alle Gefäße zu Kochzwecken dürfte das letztere das Beste sein, da es von den Speisen nicht angegriffen wird, während das Kupfer doch mit einem harmlosen Beesftal recht köstliche Eisengefäße eingehen kann. Ebenfalls ist das emaillirte Eisengefäß, welches sich als drittes im Bunde dazu gesellt, das Allerbeste. Zinn und Zink treffen wir hier hauptsächlich in der Verwendung zu Decorationszwecken. Hauptguth sind ja die meisten „Broncelampen“, und viele der schönen „Sandsteinverzierungen“ an Berliner Prachtbauten sind aus Zinkblech gestanzt. Allerdings wirkt das Zink selber gar nicht decorativ, sondern muß erst durch Galvanisirung oder Bemalung gehoben werden. Es ist immer Surrogat, und wer etwas Echtes, Geschmacksvolles und

doch Wohlfeiles haben will, dem rathen wir zu der Combination von schwarzem Eisen mit polirtem Kupfer.

Die Bettstellen, welche in dieser Weise ausgeführt sind, wirken vorzüglich und sind jedenfalls weit lustiger und angenehmer, wie die altfränkischen Holzkästen, welche die Möbelausstellung zieren. Von den Betten kommen wir zu den Eisgeräthen, und hier sind besonders die geschmackvollen und sauberen Constructionen zu erwähnen, welche im Innern mit Marmorplatten gefüttert sind. Sie wären in ihrer Art vorzüglich, wenn sie keine Seitenthür hätten. Dijenigen, bei welchen die Speisen von oben hineingestellt werden, sind viel sparsamer und praktischer. Endlich gelangen wir zu den Thürschließern. Es sind ungefähr 20 verschiedene Constructionen, aber alle ähnlich, und alle schließen geräuschlos und selbstthätig.

## Luiſe Henriette.

Von Robert P. G. Wendlandt.

### I.

Mit dem Namen des großen Kurfürsten, der zu Preußens Macht den Grundstein gelegt hat, wird für alle Zeiten der seiner Gemahlin Luiſe Henriette zu unvergänglichem Gedächtniß verknüpft bleiben.

Luiſe Henriette war am 27. November 1627 als Tochter des regierenden Fürsten Friedrich Heinrich von Dranien im Haag, der Hauptstadt der Provinz Holland, geboren. Die Jugend der Prinzessin fiel fast in die ganze ruhmreiche Regierungszeit des Vaters. Seine und der Mutter menschenfreundlich: Gesinnung und die zwar streng reformirte, aber gegen die protestantische Schwefelkirche — die lutherische — tolerante Stellung übten auf die Tochter einen unauslöschlichen Eindruck aus, woneben Erzählungen und zum Theil eigene Erfahrungen von den Großthaten der Dranier das empfängliche Gemüth der jungen Fürstin zu hochherzigen Gedanken erhoben. Neben der religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Erziehung sorgte die Mutter auch für die Thätigkeit der Prinzessin im Hauswesen, indem sie dieselbe zu strenger Arbeitsamkeit am Nähtisch, in der Küche und im Garten anhielt.

Als Luiſe Henriette im 19. Lebensjahre stand, ward der ritterliche Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg um die Hand der Fürstentochter, die er bei einem früheren Aufenthalt in Holland als geistreiche und liebenswürdige Jungfrau kennen gelernt hatte. Mit königlicher Pracht fand am 7. November 1646 die feierliche Vermählung statt. Und diese Ehe sollte reichen Segen bringen. Was die Kurfürstin betrifft, so erschien sie an der Seite eines weisen Fürsten bald als die Krone der Frauen ihrer Zeit. Es war zunächst eine innige Auffassung der religiösen Wahrheiten und ein treues Anschmiegen an die Person des Heilandes, was sie auszeichnete. Aber ihre Liebe zum Erlöser verband sich mit dem Umfassen seines Vorbildes: demuthsvoll im Glück, goitergeben im Unglück. Auf allen Seiten strebte sie nach praktischer Bethätigung ihres Christenthums: im Hauswesen als treue Schaffnerin und gerechte Herrin — in der Familie als liebende Gattin und sorgende Mutter — als Landesmutter durch Leutseligkeit gegen alle Stände und Wohlthaten gegen Arme und Elende — als Fürst in durch wohlthätige Theilnahme an den Arbeiten ihres Gemahls. Mit solchen Eigenschaften tritt uns die Fürstin entgegen, ein glänzendes Vorbild, der Nachahmung wohl werth.

Aber das Leben der Kurfürstin erscheint in einem um so helleren Lichte, als ihr ein reiches Maß von Prüfungen zugemessen war. Luiſe blieb mit ihrem Gemahl nach der Hochzeit noch einige Monate im Haag, und hier hatte sie den Schmerz, den geliebten Vater am 14. März 1647 wieder ruhmreiche Laufbahn enden zu sehen. Nach den Trauerfeierlichkeiten begab sich das junge Paar nach Cleve, wo es bis zum nächsten Jahre blieb. Währenddessen sorgte der Kurfürst dafür, daß seiner Gemahlin im Berliner Schlosse und dessen Umgebung ein Aufenthalt bereitet würde, der sie an das traute Vaterland erinnern könnte. Die Zimmer des Schloſſes wurden nach holländischem Muster eingerichtet, und der Lustgarten durch Sträucher, Obstbäume und Zwiebelgewächse aus ihrer Heimath verschönert.

Große Freude lehrte in dem fürstlichen Hause ein, als im Mai 1648 Luiſe ihren Gemahl mit einem Sohn be-

ſchenkte. Doch beider Hoffnungen, den Prinzen zum bereinstigen Thronerben erziehen zu können, erfüllten sich nicht; denn Wilhelm Heinrich starb schon im nächsten Jahre. In dieser Zeit tiefster Trauer zog die junge Fürstin am 10. April 1650 in Berlin ein. Von allen Seiten wurden ihr Beweiſe liebevoller Verehrung dargebracht und große Hoffnungen für das Wohl des Landes an ihre schon allerorten bekannte Milde und Güte geknüpft. Und diese Hoffnungen ließ Luiſe nicht zu schanden werden, sondern ging ihren Untertanen mit leuchtendem Beispiel voran. So gab sie ein gutes Vorbild, wie man den Boden bebauen, Oskultur und Viehzucht betreiben mußte, auf ihrer Bestzung in Böhlow.

### II.

Auf einer Jagdpartie kam die Fürstin nach dem kleinen Dorfe Böhlow und fand an dem Orte ein solches Wohlgefallen, daß sie hier den größten Theil ihres Lebens verbrachte. Um dort eine holländische Musterwirtschaft anzulegen, bezog sie aus ihrer Heimath Gärtner und Landwirthe; auch zog sie fleißige und geschickte niederländische Kolonisten herbei und machte es ihnen möglich, sich in der Nähe der fürstlichen Bestzung anzubauen. Im Frühjahr 1651 ließ Luiſe auf der Stelle des alten Schloſſes ein neues aufzuführen und bald darauf empfing der Ort den Namen Dranienburg.

So vergingen mehrere Jahre, bis die Kurfürstin am 6. Februar 1655 einen Sohn gebar. Der Tag, an dem Karl Emil das Licht der Welt erblickte, war ein Dienstag, und zum Andenken an dieses frohe Ereigniß weihte sie jeden Dienstag durch Beten und Anhören einer Predigt, wie sie auch aus demselben Grunde das noch heute in großem Segen wirkende Waisenhaus zu Dranienburg stiftete. Zwei Jahre darauf erkeute sie ihren Gemahl wieder durch die Geburt eines Sohnes, der nach dem plötzlichen Tode des zwölfjährigen Karl Emil später als Friedrich III. den Thron bestieg.

Troß der Ströme Segen, die von dem Walten der Fürstin sichtbar ausgingen, blieb diese doch immer scheider und demuthsvoll und verringerte gar oft ihre schönsten Thaten als lauter unvollkommene Werke, als „Granatäpfel, die voll verkaufter Kerne waren“. Ihren Hofsprecher, der oft drei Stunden mit ihr allein über religiöse Wahrheiten redete, ermahnte sie, „ihr die Sünden und Fehler vorzuhaltend, auch wenn nur ein Schein davon vorhanden.“ Um ihre Kinder und Diener in der rechten Erkenntniß des Heils zu fördern, hielt sie regelmäßigen Hausgottesdienst ab, und auf ihre Anordnung hin mußte jeder Soldat ein Neues Testament bei sich führen. Auch soll sie das herrliche Lied „Jesus meine Zuversicht“ gedichtet haben. Selbst als ihr Gemahl in den schwedisch-polnischen Krieg verwickelt wurde, und die Polen ihr Land furchbar verheerten, trug sie ihr Kreuz mit großer Geduld. „Wenn der Herr Jesus noch auf Erden ginge“, sagte sie eines Tages, „als wieder trübe Nachrichten eintrafen, „so wollte ich mich noch mehr als das kananäische Weib demüthigen; zwar kann ich es nicht auf leibliche Weise, doch ich will es im Geist und im Herzen thun, in der gewissen Zuversicht, daß er Mitleid mit mir habe!“ Während des Kampfes stand sie mit heldenmüthigem Zuspruch ihrem Gemahl zur Seite, der ihren wohlgemeinten Rathschlägen fast immer und nie zu seinem Nachtheile folgte. Nach dem Kriege war sie bemüht, die erduldeten Drangsale zu lindern, Landwirthschaft und Gewerbe zu heben, verpfändete Domänen wieder einzulösen und die Erziehung der Jugend zu fördern. Mit unbeschreiblicher Liebe und Verehrung hing aber auch das ganze Volk an dieser edlen Fürstin.

(Schluß folgt.)

## Neues von den Röntgen-Strahlen.

Das Neueste vom Gebiete der Röntgen-Strahlen wurde vom Ingenieur Dr. Wemy der Berliner Physiologischen Gesellschaft zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Nach einer theoretischen Einleitung ging der Redner auf die Verbesserungen an der Crookeschen Röhre ein, die nicht allein haltbarer gestaltet wurde, sondern auch durch Benutzung einer Platin-Anode intensivere Strahlen ergiebt. Die Expositionszeit ist geringer geworden, und wie die ausgelegten Photographien zeigten, sind alle Gelenke mit Ausnahme

des noch Widerstand leistenden Hüftgelenks von Prof. Goldstein in kurzer Zeit fixirt worden. Aber damit nicht zufrieden, ging man auch an die inneren Organe und Weichtheile des Kopfes, der Brust und des Bauches heran und suchte deren Functionen zu erlauschen, wie sie sich in ihren Bewegungen kundgaben. Den jüngsten angestrengten Bemühungen ist es gelungen, mit Hilfe des Fluoreszenzschirmes ein Abbild der inneren Organe in Bezug auf ihre Lage, Größe und mechanische Arbeitsleistung zu gewinnen, indem der ganze Mensch durchleuchtet wird, die Schatten der verschiedenen dichten Körpertheile auf den Schirm fallen und hier von mehreren Beobachtern gleichzeitig wahrgenommen werden können.

So vermag man, wenn man den Brustkorb durchleuchtet, Folgendes zu sehen: Durch die Mitte des Schirmes zieht sich von oben nach unten eine dunkle breite Linie, das Abbild der Wirbelsäule; von dieser ausgehend, schräg nach rechts und links verlaufend, doch weniger deutlich, die Rippen. Nach unten zu schließt die Theile ein unregelmäßiger Schatten mit einem sich anlehnenden dunklen Körper ab: Zwerchfell und Leber, deren Schatten in regelmäßigen Zwischenräumen auf- und niedersteigen und die gleichzeitig mit der Athmung sich auf- und abwärts bewegen. Auf der vom Beschauer rechten Zwerchsellälfte ruht ein mit scharfen Conturen abgegrenzter dreieckiger, mit rechtsliegender Spitze versehenen Körper, das pulsirende Herz. Dr. Lewy erwähnte zugleich ein Verfahren, nach welchem man direct und ohne sonderliche Mühe die Größe der Organe auf dem Schirme messen kann, was namentlich bei Magen und Herz von Bedeutung ist. Dr. Dubois-Rymond und Prof. Grunmach, die den Redner bei seinen Arbeiten unterstützten, berichteten ferner, daß es gelungen sei, die Halsorgane wie Kehlkopf, Zungenbein und auch den Magen zu sehen. Die verschiedenen Darmabschnitte sind zu wenig different, um sich deutlich zu präsentiren. Bei einem 13jährigen Mädchen wurde der Magen durch eine Brauseinmischung angefüllt, und dadurch gelang es, das Organ mit allen seinen Theilen sichtbar zu machen.

Professor Grunmach hatte aber auch pathologische Zustände am Menschen sich zugänglich zu machen gesucht. Bei einem früher an Schwindsucht und Lungenblutungen erkrankten Menschen sah er an einzelnen Stellen, wo die wegen ihrer Durchlässigkeit unlichtbaren Lungen liegen sollen, drei bis vier dunkle Partien, welche Verkalkungen der früher tuberculösen Lungentheile darstellen. Im Herzen eines Mannes fanden sich da, wo die Kreuzarterien liegen, dunkle Strichelungen, die sich von der dunklen Herzmasse scharf abheben; sie deuten auf eine Verkalkung der betreffenden Herzgefäße hin, verursachen aber bisher keine Erscheinungen und waren deshalb klinisch noch nicht diagnostiziert. An der Richtigkeit dieser Auffassung war um so weniger zu zweifeln, als auch die Pulsadern am Handgelenk fühlbar hart waren und sich als sichtbare Linien neben der Elle und Speiche auf der Photographie erkennen lassen. — Hiermit ist die Entdeckung der Röntgen-Strahlen in ein zweites Stadium ihrer medicinischen Verwerthbarkeit getreten, indem man sie als diagnostisches Hilfsmittel nicht mehr auf die Knochenkrankungen zu beschränken braucht, sondern ihre Anwendung auf lebenswichtigere Organe auszudehnen gelernt hat. Auch die Physiologie, die Lehre von den Lebensvorgängen, wird aus der epochemachenden Entdeckung einen ungeahnten Nutzen ziehen.

### Des Jahres Mitte.

Wenn es nur nicht immer gar zu schnell ginge. Erst verhältnißmäßig wenige Wochen erfreuen wir uns nach minder angenehmen Bitterungsläunen eines wirklichen Frühlings, und schon sind wir an der Grenze vom Sommer angelangt. Die Rirschen erscheinen und die Rosen und der längste Tag im Jahre, Johannisfest kommt, wir sind schon wieder oben im Jahr, und bald geht es abwärts. Wie gesagt, etwas gar zu schnell; nun, da der Frühling sich zu allem Guten angelassen hat, hätten wir ihn schon recht gerne noch behalten. Nach dem Lenz, der Alles sprießen läßt, der Sommer, die Zeit der Ernte. Heute klingt die Sense des Schnitters auf den Wiesen, noch einen Monat später und schon fallen die Aehren, die arbeitsreichste Zeit für den Landmann kommt. Und

dann noch kurze Zeit, so nahen schon die Kohlenhändler mit liebenswürdigem Rath, baldige Deckung des Winterbedarfs an Heizung erbittend, da man dann am Billigsten kauft. Vorher kommt ja nun aber noch die schöne Zeit der Hundstage, des Reisens und der Schulferien, in welchen die Wünsche nach gutem Wetter bei Städtern und Landbewohnern in gleicher Weise zusammentreffen, nur, daß der Städter beim schönen Wetter sich erholen, der Landmann dabei aber trocken arbeiten will, um seine Ernte an Getreide glücklich zu bergen.

Und mit dem Sommer kommt auch jene minder angenehme Zeit, früher war sie das wenigstens, in welcher die Cholera von Indien her über den Suezcanal oder durch Rußland ihre unheimliche Wanderung antrat. Heute wird der einst so schaurige Gast nur noch wenig beachtet, die Forschungen bezüglich der Verbreitung der Cholera sind namentlich seit den traurigen Tagen von Hamburg so ausgedehnte und zuverlässige geworden, daß die Cholera-Angst ein überwundener Standpunkt geworden ist. Nur einige Aufmerksamkeit ist dem neuen Döbft zuzuwenden, wenn es auf dem Markte erscheint, vor Allem in Hinblick auf die Kinder, denen das Obftnaschen ja beinahe noch über das Zuckerwerknaschen geht, und es taugt doch das Eine genau so wenig, wie das Andere. Wünschen wollen wir nur, daß der Sommer nicht fortsahre, wie der Frühling vielfach aufhörte, mit Uebererschweimungen, Hagelschlag u. Frühlingszeit liebliche, anmuthige Zeit im Jahr, Sommerzeit Zeit des Segens und des Lohnes für redliche und treue Arbeit. Und dieser Segen ist unserer Landwirtschaft vor Allem von Herzen zu wünschen.

### Kauft am Orte.

Eine Mahnung, die sonst in der Regel nur zum Weihnachtsfeste laut wird, erscheint in diesem Jahre doch auch im Sommer angebracht, nämlich das freundliche Ersuchen, bei Familieneinkäufen, namentlich solchen umfangreicherer Charakters, wie zu Ausstattungen, zu Geschenken u. s. w. doch die heimische Geschäftswelt nicht zu übersehen. Der Grund, weshalb gegenwärtig diese Erinnerung angebracht erscheint, ist darin zu suchen, daß die durch die verschiedenen großen Ausstellungen im deutschen Reiche (Berlin, Nürnberg, Kiel, Stuttgart) angefachte Reiselust jetzt schon in rechter Blüthe steht. Wenn auch die ermäßigten Fahrpreise es minder Bemittelten sehr wohl gestatten, eine solche Sprinktour bei nicht zu großer Entfernung zu unternehmen, so sind es doch zumeist die wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung, welche in die Ferne ziehen, dort recht viel sehen und dadurch zum Kaufen anreizt werden. Mancher für den Sommer oder Herbst geplante Kauf, manches Geschenk wird gleich mit erworben, wenn etwas Passendes unter die Augen kommt, und sogar zum Abschluß von ganzen Ausstattungskäufen läßt man sich bewegen. Zum Schluß heißt es dann wichtig: „Doch ganz anders, wie zu Hause!“ Mit Verlaub, das ist nun doch nicht so ganz und gar richtig. Selbstverständlich ist ja, daß man beim Besuch einer Ausstellung viel Neues findet; wäre dem nicht so, würde ja niemand kommen, und das ganze Unternehmen wäre zwecklos. Aber alle diese Neuheiten sind entweder schon im Handel oder kommen gleich in den Handel und sind also überall zu beziehen, und Wiederverkäufer erhalten vom Fabrikanten allenthalben die entsprechenden Preise.

Dann ist man aber auf einer Reise, namentlich im Anfang, wenn das Amüsement noch groß ist, und die Strapazen noch gering sind, weit mehr zur Nachsicht aufgelegt und leichter zum flotten Einkauf geneigt, wie zu Hause, wo man vor bekannten Geschäftsleuten kein Blatt in den Mund nimmt. Alles das fällt in der Fremde zumeist fort, dazu auch das leidige Feilschen, das für viele Deutsche mit dem Einkauf zu Hause untrennbar verbunden ist. Zuletzt ist aber noch im Auge zu behalten, daß man zu Hause sich gar nicht die Mühe gab, so recht nachzusehen, was eigentlich Alles da ist. So bewundert man vielfach auswärts das Neueste, und hat keine Ahnung, daß man dasselbe auch daheim, nicht theurer haben könnte. Es ist eine liebe Gewohnheit, Familienangehörigen und guten Freunden von einer Reise eine Kleinigkeit mitzubringen, und fern sei es, diesem netten Gebrauch ein Ende machen zu wollen; denn

